



Informationen zu a) Ausgabe Halbjahreszeugnisse ab 29.01.2021, b) Bücherrückgabe, c) ÖPNV

Sehr geehrte Eltern- und Schülerschaft,

unter Bezug der Regelungen des Hessischen Kultusministeriums (vgl. E-Mail vom 22.01.2021 / Dokumente auf der Schulhomepage) wird die Zeugnisausgabe in diesem Schulhalbjahr wie folgt gestaltet:

a) Ausgabe Halbjahreszeugnisse SJ 2020/21 (Unterrichtsschluss nach der 3. Stunde):

- **Jahrgänge im Distanzunterricht:** Zeugnisausgabe findet **nicht** am Freitag, 29.01.2021. Die Ausgabe erfolgt nach Rückkehr in den Präsenzunterricht.
Hintergrund: Die Halbjahresinformationen sind nicht versetzungsrelevant
Ausnahme: Auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern über die Klassenlehrkräfte / TutorInnen kann ein individueller Termin Anfang / Mitte Februar vereinbart werden.
- **Abschlussklassen:** Zeugnisausgabe am 29.01.2021 vor Ort. Unterrichtsschluss nach der 3. Stunde (d. h. anschließend keine Videokonferenzen etc.).
- **Jahrgang 5/6 in Präsenz:** Zeugnisausgabe am 29.01.2021 vor Ort (Zeugnisse werden im Sekretariat hinterlegt und durch Schulzweigleitung ausgeteilt). Schulschluss nach der 3. Stunde. (Ausnahme: Ganztagsanmeldungen bis 13:10 Uhr in Betreuung).
- **Gemeldete Risikogruppen / Schulwechsel:** Postversand als Ausnahme.

b) Hinweise zur Bücherrückgabe erfolgen in Kürze als separate E-Mail

c) Hinweise Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

- Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung (Stand: 23. Januar 2021) - Auszug -

Nach der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung (Stand: 23. Januar 2021) muss an Haltestellen und auf Bahnsteigen, beim Ein- und Aussteigen sowie innerhalb der Fahrzeuge des öffentlichen Personennah- und fernverkehrs, des freigestellten Schülerverkehrs, in Bürgerbussen (Ruftaxiangeboten) ein Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen Personen nicht eingehalten werden (vgl. § 1 Absatz 6).

Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen während des Aufenthaltes

- in Fahrzeugen des öffentlichen Personennah- und fernverkehrs, des freigestellten Schülerverkehrs, in Bürgerbussen (Ruftaxiangeboten)

- auf Bahnsteigen, an Haltestellen und in Zugangs- und Stationsgebäuden der vorgenannten Verkehrsmittel

In den vorgenannten Fällen sind medizinische Masken (OP-Masken oder virenfilternde Masken des Standards FFP2, KN95 oder N95) als Mund-Nasen-Bedeckung zu verwenden.

Die vorstehende Verpflichtung besteht nicht für

- Kinder unter 6 Jahren

- Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können

(Vgl. § 1a Absatz 1 Nr. 7 und 8, sowie Abs. 2 und 3 Nr. 1 und 2 der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung (Stand: 23. Januar 2021))

Achtung: Ticket-Wechsel für das Schuljahr 2021/22 - Fristende 12.03.2021

(dies betrifft nur Schüler und Schülerinnen mit Anspruchsberechtigung einer kostenfreien Schülerjahreskarte durch den Kreis Bergstraße)

Für den Wechsel vom **MAXX-Ticket** auf ein **Schülerticket Hessen** bzw. umgekehrt ist ein Änderungsantrag bis spätestens 12.03.2021 beim Kreis Bergstraße einzureichen. Das entsprechende Antragsformular kann im Sekretariat abgeholt und ausgefüllt dort wieder abgegeben werden. Die Weiterleitung an den Kreis Bergstraße erfolgt gesammelt über die Sekretariate.